

Beschlussvorlage

Bereich | Amt
OV Minseln

Vorlagen-Nr.
MSL/08/2021

Anlagedatum
15.02.2021

Verfasser/in
Dr. Eveline Klein

Aktenzeichen
155

Beratungsfolge

Gremium	Sitzungstermin	Öffentlichkeit	Zuständigkeit
Ortschaftsrat Minseln	23.02.2021	Ö	Beschlussfassung

N = nichtöffentliche Sitzung, Ö = öffentliche Sitzung

Verhandlungsgegenstand

Sanierung Hohe-Flum-Weg

Beschlussvorschlag

Die Ortsverwaltung schlägt vor:

Der Ortschaftsrat Minseln beschließt, Mittel aus dem Ortschaftsbudget 2021 für die Sanierung des Hohe-Flum-Wegs aufzuwenden.

Anlagen

Interne Prüfung

1. Finanzielle Auswirkungen

1.1 Der Beschlussvorschlag hat unmittelbar finanzielle Auswirkungen

ja, in Höhe von Betrag Euro nein

1.2 Der Beschlussvorschlag erzeugt langfristige Folgekosten

ja, in Höhe von jährlich Betrag Euro nein

Erläuterung:

1.3 Die benötigten Mittel stehen im Haushalts-/Wirtschaftsplan zur Verfügung im laufenden Haushaltsjahr

ja nein

in der mittelfristigen Finanzplanung

ja nein

unter

Kostenstelle Name der Kostenstelle

1.4 Beteiligung der Stadtkämmerei

ja nein

Erläuterung:

2. Personelle Auswirkungen

ja nein

Erläuterung

3. Nachhaltigkeits-Check

ja, vergleiche Anlage nicht erforderlich

Erläuterungen

In der Sitzung des Ortschaftsrates Minseln vom 15.09.2020 wurde beschlossen, dass der Hohe-Flum-Weg saniert werden soll. Nach einem Ortstermin mit Herrn Zorn (Tiefbauamt Stadt Rheinfeldern) und Herrn Schuster (Flurneuordnungsbehörde) hat sich ergeben, dass die Sanierung des Hohe-Flum-Weges mit sehr hoher Wahrscheinlichkeit durch das Programm des Landes Baden-Württemberg „Nachhaltige Modernisierung ländlicher Wege“ gefördert werden kann.

Der Hohe-Flum-Weg entspricht den Förderkriterien:

- Hauptwirtschaftsweg
- Multifunktionaler Weg
- Interkommunaler Weg
- Ausbaubreite mindestens 3,50 m
- Unterbau muss erneuert werden (Anpassung an schwerer gewordene landwirtschaftliche Fahrzeuge)

Da die Sanierung des Weges sehr dringend notwendig ist und die Förderung durch das Land bestmöglich genutzt werden soll, ist es sinnvoll, wie bereits 2020 besprochen, für diese Maßnahme Mittel aus dem Budget 2021 zu verwenden. Mit der Erhöhung des Eigenanteils erhöht sich auch die Fördersumme, und umso länger ist das Wegstück, das durch die Maßnahme saniert werden kann.

Da der Ortschaftsrat über den Einsatz des Budgets 2021 bisher noch nicht formal beschlossen hat, wird die vorliegende Beschlussvorlage zur Abstimmung gebracht, bevor der Förderantrag entsprechend gestellt wird.